



Protokollauszug
2. Sitzung vom 28. Januar 2026

21/2026 0.0.1.2 Entschädigungsverordnung (EVO), SKR 02.10, Teilrevision 2026
Vorlage Nr. 03/2026: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der
Teilrevision der Entschädigungsverordnung

Referent des Stadtrats: Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Weisung

1. Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung SKR 02.10 muss revidiert werden, um den aktuellen Anforderungen und Veränderungen gerecht zu werden. Dazu hat sich der Stadtrat intensiv mit der Revision auseinandergesetzt und Anpassungspotential festgestellt sowie festgehalten.

2. Revisionsbedarf

2.1. Teuerungsanpassung von 6,5 %

Die städtischen Mitarbeitenden erhalten jährlich einen Teuerungsausgleich, welcher weitestgehend dem Teuerungsausgleich der kantonalen Mitarbeitenden entspricht. Somit folgt der Stadtrat im Normalfall dem Beschluss des Regierungsrates (RRB). Auch Mitglieder der Behörden, Kommissionen und der nebenamtlichen Funktionärinnen bzw. Funktionäre der Stadt und der Schule Schlieren sollen den Teuerungsausgleich erhalten. Dazu wurde bereits im Budget 2026 ein Teuerungsausgleich von 6.5 % berücksichtigt. Der genannte Prozentsatz ergibt sich aus den folgenden Ansätzen der RRB zum Teuerungsausgleich: 2023 (3.5 %), 2024 (1.6 %) und 2025 (1.1 %) sowie den dazumal zu erwarteten Ausgleich 2026 (0.3 %).

Die Einführung des Teuerungsausgleich ist zur Sicherstellung einer gerechten Entschädigung im Einklang mit den aktuellen Lebenshaltungskosten angemessen.

Der Teuerungsausgleich soll automatisch, analog des städtischen Personals erfolgen. Daher wurde § 16 entsprechend angepasst.

2.2. Anpassung der "Stellenprozente der Stadtratsmitglieder", § 3

Die Anforderungen an die Stadtratsmitglieder sind in den letzten Jahren durch die zunehmende Komplexität städtischer Projekte und die Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen gestiegen. Diese Entwicklungen erfordern eine angemessene und gerechte Vergütung, die sowohl die Verantwortung als auch die gestiegene Arbeitsbelastung widerspiegelt. Besonders im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2026-2030 ist es von Bedeutung, den Aufwand transparent zu erfassen und klar zu beziffern.

Zu diesem Zweck haben die Stadtratsmitglieder ihre verschiedenen Verpflichtungen, wie Sitzungen (darunter Stadtrats-, Parlaments- und Strategiesitzungen), Delegationen sowie andere Aufgaben z.B. im Bereich der Repräsentation und politischen Führung des Ressorts, erfasst. Dabei wurde berücksichtigt, dass unterschiedliche Funktionen innerhalb des Stadtrats unterschiedliche Verantwortlichkeiten mit sich bringen. Auf dieser Basis konnte für jedes Ressort ein individueller Prozentsatz ermittelt werden, der den tatsächlichen Aufwand adäquat widerspiegelt.

Die Ergebnisse dieser stadträtlichen Analyse zeigen, dass eine Anpassung der Entschädigungen um insgesamt 10 % über alle Ressorts notwendig ist, um ein angemessenes Entschädigungsniveau sicherzustellen. Die vorgeschlagene Verteilung gestaltet sich wie folgt:

Ressort	Bisher	Neu	Veränderung
Präsidiales, Stadtpräsident/in	60 %	65 %	+ 5 %
Finanzen und Liegenschaften	45 %	45 %	keine
Bildung und Jugend	60 %	50 %	- 10 %
Bau und Planung	45 %	45 %	keine
Werke, Versorgung und Anlagen	30 %	40 %	+ 10 %
Alter und Soziales	40 %	40 %	keine
Sicherheit und Gesundheit	35 %	40 %	+ 5 %
Total	315 %	325 %	+ 10 %

2.2.1. Präsidiales, Stadtpräsident/in

Das Ressort Präsidiales, resp. der/die Stadtpräsident/in trägt eine besonders hohe Verantwortung und muss eine Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen. Im Rahmen der Anpassung wird ein höherer Prozentsatz auf diese Funktionen umgelegt, um die gestiegene Arbeitsbelastung zu kompensieren und die Bedeutung dieser Positionen zu würdigen. Eine "Stellenprozent-Erhöhung" mit 5 % entspricht den Tatsachen.

2.2.2. Bildung und Jugend

Im Zuge der angenommenen Revision der Gemeindeordnung wird die Schulpflege zur neuen Legislaturperiode 2026–2030 von bisher 11 auf 7 Mitglieder verkleinert. Durch diese Anpassung soll die Effizienz der Schulpflege gesteigert und eine klare, handlungsfähige Organisation gewährleistet werden.

Darüber hinaus wurde die Organisationsstruktur des schulischen Bereichs bereits durch die Einführung der Position "Leitung Bildung" grundlegend neu ausgerichtet. Infolge dieser Veränderung wird die Rolle der Schulpflegepräsidentin bzw. des Schulpflegepräsidenten stärker strategischer und weniger operativer Natur sein. Aus diesem Grund erscheint eine Reduktion um 10 % nicht nur sinnvoll, sondern auch eine logische Konsequenz, um der neuen Struktur gerecht zu werden.

2.2.3. Werke, Versorgung und Anlagen

Das Ressort steht vor umfassenden und langfristigen Veränderungen, die einen zusätzlichen Zeitaufwand erfordern. Besonders die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben im Energiebereich ist zeitintensiv und muss mit entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit vorangetrieben werden. Darüber hinaus sind mehrere bedeutende Projekte geplant, darunter Arbeiten rund um die Wasserreservoirs. Angesichts des Umfangs und der Komplexität dieser Aufgaben erscheint eine Erhöhung der Entschädigung um 10 % als realistisch und gerechtfertigt.

2.2.4. Sicherheit und Gesundheit

Die detaillierte Auflistung der einzelnen Sitzungen und Aufgaben hat ergeben, dass ein Pensum von 40 % (somit + 5 %) der tatsächlichen Arbeitsbelastung entspricht. Der/die Ressortvorsteher/in Sicherheit und Gesundheit ist wie auch andere Ressortvorstehende in regionalen sowie überregionalen Ausschüssen aktiv und nimmt eine Vielzahl von repräsentativen und organisatorischen Aufgaben wahr (u.a. auch GFO).

2.2.5. Finanzen und Liegenschaften, Bau und Planung sowie Alter und Soziales

Die Auflistung zu den Ressorts Finanzen und Liegenschaften, Bau und Planung sowie Alter und Soziales hat gezeigt, dass die Verteilung der jeweiligen "Prozente" nach wie vor realistisch und in Einklang mit den bestehenden Vorgaben steht. Daher ist in diesen Ressorts keine Anpassung angedacht.

2.3. Anpassungen in der Schulpflege, § 4

Die Entschädigungen sollen künftig einfacher und einheitlicher gestaltet werden. Jedes Mitglied der Schulpflege soll daher eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 15'000.00 erhalten, welche bereits Sitzungs- und Taggelder umfasst. Für die Leitung von Ausschüssen wird zusätzlich eine Pauschale von Fr. 3'000.00 gezahlt.

Angesichts der Neuausrichtung der Schulpflege zu Beginn der Legislaturperiode 2026–2030 – mit der Reduktion der Mitgliederzahl von 11 auf 7 – sind zu Beginn der Legislatur zusätzliche Belastungen zu erwarten, insbesondere im Hinblick auf die veränderte Aufgabenverteilung. Um diesen Mehraufwand abzufedern, wird der Schulpflege ein jährlicher Betrag von Fr. 3'000.00 zur Verfügung gestellt.

2.4. Anpassungen in der Sozialbehörde, § 5

Mit der Revision der Geschäftsordnung der Sozialbehörde 2025 ist das Amt der Referenten respektive Delegierten abgeschafft worden. Die Funktionszulage kann in der Folge gestrichen werden. Die Funktion des Vizepräsidiums bleibt.

2.5. Streichung Bürgerrechtskommission, § 6

Der Paragraph 6 wird hinfällig, da die Bürgerrechtskommission mit der angenommenen Teilrevision der Gemeindeordnung 2025 abgeschafft und die Kompetenz dem Stadtrat übertragen wurde.

3. Erwägungen

Die Revision der Entschädigungsverordnung ist notwendig, um den gestiegenen Anforderungen und Veränderungen in der städtischen Struktur gerecht zu werden. Die Teuerungsanpassung von 6,5 % sorgt dafür, dass die Entschädigungen weiterhin den aktuellen Lebenshaltungskosten entsprechen.

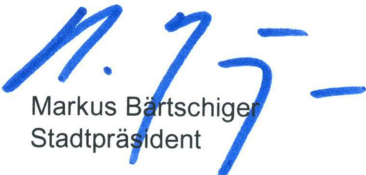
Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Die teilrevidierte Entschädigungsverordnung, SKR 02.10, gemäss separatem Text wird genehmigt.
 - 1.2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin